



Amtsblatt

für das Amt Temnitz

und die amtsangehörigen Gemeinden
Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben

18. Jahrgang

Walsleben, 21. Dezember 2019

Nr. 8

Inhaltsverzeichnis

1. Satzungen

- 1.1. Satzung über die förmliche Beteiligung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Temnitzquell
- 1.2. Satzung über die förmliche Beteiligung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Walsleben
- 1.3. Satzung über die förmliche Beteiligung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Märkisch Linden

2. sonstige amtliche Mitteilungen

- 2.1. Bekanntmachung zum Bebauungsplan Lüchfeld Nr. 1 „An der Apfelplantage“ in der Ortslage Lüchfeld der Gemeinde Temnitztal
- 2.2. Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 für die amtsangehörigen Gemeinden
- 2.3. Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020 für die amtsangehörigen Gemeinden

3. Beschlüsse des Amtsausschusses und der Gemeindevertretungen

- 3.1. Sitzung des Amtsausschusses am 21.08.2019
- 3.2. Sitzung des Amtsausschusses am 25.09.2019
- 3.3. Sitzung des Amtsausschusses am 09.10.2019
- 3.4. Sitzung des Amtsausschusses am 02.12.2019
- 3.5. Sitzung der Gemeindevertretung Dabergotz am 20.08.2019
- 3.6. Sitzung der Gemeindevertretung Dabergotz am 15.10.2019
- 3.7. Sitzung der Gemeindevertretung Märkisch Linden am 26.08.2019
- 3.8. Sitzung der Gemeindevertretung Märkisch Linden am 21.10.2019
- 3.9. Sitzung der Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf am 14.10.2019
- 3.10. Sitzung der Gemeindevertretung Temnitzquell am 23.09.2019
- 3.11. Sitzung der Gemeindevertretung Temnitzquell am 11.11.2019
- 3.12. Sitzung der Gemeindevertretung Temnitztal am 29.08.2019
- 3.13. Sitzung der Gemeindevertretung Temnitztal am 26.09.2019
- 3.14. Sitzung der Gemeindevertretung Temnitztal am 24.10.2019
- 3.15. Sitzung der Gemeindevertretung Temnitztal am 28.11.2019
- 3.16. Sitzung der Gemeindevertretung Walsleben am 04.09.2019

3.17. Sitzung der Gemeindevertretung Walsleben am 07.10.2019

3.18. Sitzung der Gemeindevertretung Walsleben am 13.11.2019

4. sonstige Mitteilungen

4.1. Bekanntmachung Feststellung Wertermittlung zum Bodenordnungsverfahren Wernikow

4.2. Bekanntmachung Feststellung Wertermittlung zum Bodenordnungsverfahren Wulfersdorf

1. Satzungen

1.1. Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Beteiligung und Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Temnitzquell

Auf der Grundlage des § 13 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18 Nr. 23) und § 2 a der Hauptsatzung der Gemeinde Temnitzquell vom 23.09.2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell in seiner Sitzung am 11. November 2019 folgende Satzung über die förmliche Beteiligung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Temnitzquell (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die in § 2 a der Hauptsatzung der Gemeinde Temnitzquell vom 23.09.2019 aufgeführten Formen der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen werden folgende Einzelheiten bestimmt:

§ 2

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Alle Kinder und Jugendliche, die Einwohner der Gemeinde Temnitzquell sind, haben das Recht sich in allen der Gemeinde Temnitzquell obliegenden Angelegenheiten, welche die Belange der Kinder und Jugendlichen umfassen, mit ihren Meinungen, Vorschlägen, Fragen und Bedenken an die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell sowie an den Bürgermeister der Gemeinde Temnitzquell zu

wenden und entsprechende Antwort zu erhalten.

- (2) Mindestens einmal jährlich findet eine Kinder- und Jugendfragestunde statt, im Regelfall in einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung. Dort sind Kinder und Jugendliche berechtigt, Fragen zu allen sie berührenden gemeindlichen Angelegenheiten an die Gemeindevertretung oder den Bürgermeister zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Das Vorbringen des Anliegens soll fünf Minuten pro Person nicht überschreiten. Die Antworten sollen in kind- und jugendgerechter Sprache erfolgen. Können Fragen nicht in der Kinder – und Jugendfragestunde beantwortet werden, erhalten die Fragestellenden eine schriftliche Antwort. Die Kinder- und Jugendfragestunde soll 60 Minuten nicht überschreiten. Unterstützend bei der Wahrnehmung der Kinder- und Jugendbeteiligung wirkt/en der/die jeweils zuständige/n Jugendsozialarbeiter mit.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung über die Einzelheiten der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Temnitzquell tritt nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf,

Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben in Kraft.

Walsleben, 21. November 2019

Thomas Kresse
Amtsleiter des Amtes Temnitz



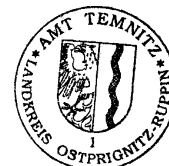
Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsleiter des Amtes Temnitz macht hiermit die vorstehende, von der Gemeindevertretung Temnitzquell am 11. November 2019 beschlossene

Satzung über die Einzelheiten der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Temnitzquell im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben öffentlich bekannt.

Walsleben, 21. November 2019

Thomas Kresse
Amtsleiter des Amtes Temnitz



1.2. Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Beteiligung und Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Walsleben

Auf der Grundlage des § 13 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18 Nr. 23) und § 2 a der Hauptsatzung der Gemeinde Walsleben vom 07.08.2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben in seiner Sitzung am 13. November 2019 folgende Satzung über die förmliche Beteiligung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Walsleben (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die in § 2 a der Hauptsatzung der Gemeinde Walsleben vom 07.08.2019 aufgeführten Formen der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen werden folgende Einzelheiten bestimmt:

§ 2

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Alle Kinder und Jugendliche, die Einwohner der Gemeinde Walsleben sind, haben das Recht sich in allen der Gemeinde Walsleben obliegenden Angelegenheiten, welche die Belange der Kinder und Jugendlichen umfassen, mit ihren Meinungen, Vorschlägen, Fragen und Bedenken an die

Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben sowie an den Bürgermeister der Gemeinde Walsleben zu wenden und entsprechende Antwort zu erhalten.

- (2) Mindestens einmal jährlich findet eine Kinder- und Jugendfragestunde statt, im Regelfall in einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung. Dort sind Kinder und Jugendliche berechtigt, Fragen zu allen sie berührenden gemeindlichen Angelegenheiten an die Gemeindevertretung oder den Bürgermeister zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Das Vorbringen des Anliegens soll fünf Minuten pro Person nicht überschreiten. Die Antworten sollen in kind- und jugendgerechter Sprache erfolgen. Können Fragen nicht in der Kinder – und Jugendfragestunde beantwortet werden, erhalten die Fragestellenden eine schriftliche Antwort. Die Kinder- und Jugendfragestunde soll 60 Minuten nicht überschreiten. Unterstützend bei der Wahrnehmung der Kinder- und Jugendbeteiligung wirkt/en der/die jeweils zuständige/n Jugendsozialarbeiter mit.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung über die Einzelheiten der Beteiligung

der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Walsleben tritt nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben in Kraft.

Walsleben, 21. November 2019

Thomas Kresse
Amtsleiter des Amtes Temnitz

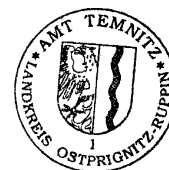


Bekanntmachungsanordnung:
Der Amtsleiter des Amtes Temnitz macht hiermit

die vorstehende, von der Gemeindevertretung Walsleben am 13. November 2019 beschlossene Satzung über die Einzelheiten der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Walsleben im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben öffentlich bekannt.

Walsleben, 21. November 2019

Thomas Kresse
Amtsleiter des Amtes Temnitz



1.3. Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Beteiligung und Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Märkisch Linden

Auf der Grundlage des § 13 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18 Nr. 23) und § 2 a der Hauptsatzung der Gemeinde Märkisch Linden vom 26.08.2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden in seiner Sitzung am 9. Dezember 2019 folgende Satzung über die förmliche Beteiligung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Märkisch Linden (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbeS) beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die in § 2 a der Hauptsatzung der Gemeinde Märkisch Linden vom 26.08.2019 aufgeführten Formen der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen werden folgende Einzelheiten bestimmt:

§ 2

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Alle Kinder und Jugendliche, die Einwohner der Gemeinde Märkisch Linden sind, haben das Recht sich in allen der Gemeinde Märkisch Linden obliegenden

Angelegenheiten, welche die Belange der Kinder und Jugendlichen umfassen, mit ihren Meinungen, Vorschlägen, Fragen und Bedenken an die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden sowie an den Bürgermeister der Gemeinde Märkisch Linden zu wenden und entsprechende Antwort zu erhalten.

- (2) Mindestens einmal jährlich findet eine Kinder- und Jugendfragestunde statt, im Regelfall in einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung. Dort sind Kinder und Jugendliche berechtigt, Fragen zu allen sie berührenden gemeindlichen Angelegenheiten an die Gemeindevertretung oder den Bürgermeister zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Das Vorbringen des Anliegens soll fünf Minuten pro Person nicht überschreiten. Die Antworten sollen in kind- und jugendgerechter Sprache erfolgen. Können Fragen nicht in der Kinder- und Jugendfragestunde beantwortet werden, erhalten die Fragestellenden eine schriftliche Antwort. Die Kinder- und Jugendfragestunde soll 60 Minuten nicht überschreiten. Unterstützend bei der Wahrnehmung der

Kinder- und Jugendbeteiligung wirkt/en
der/die jeweils zuständige/n
Jugendsozialarbeiter mit.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung über die Einzelheiten der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Märkisch Linden tritt nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben in Kraft.

Walsleben, 10. Dezember 2019

Thomas Kresse
Amtsdirektor des Amtes Temnitz



Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Temnitz macht hiermit die vorstehende, von der Gemeindevertretung Märkisch Linden am 9. Dezember 2019 beschlossene Satzung über die Einzelheiten der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Märkisch Linden im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben öffentlich bekannt.

Walsleben, 10. Dezember 2019

Thomas Kresse
Amtsdirektor des Amtes Temnitz



2. sonstige amtliche Mitteilungen

2.1. Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Lüchfeld Nr. 1 „An der Apfelplantage“ in der Ortslage Lüchfeld der Gemeinde Temnitztal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal hat in ihrer Sitzung am 28.11.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Lüchfeld Nr. 1 „An der Apfelplantage“ in der Ortslage Lüchfeld der Gemeinde Temnitztal aufzustellen.

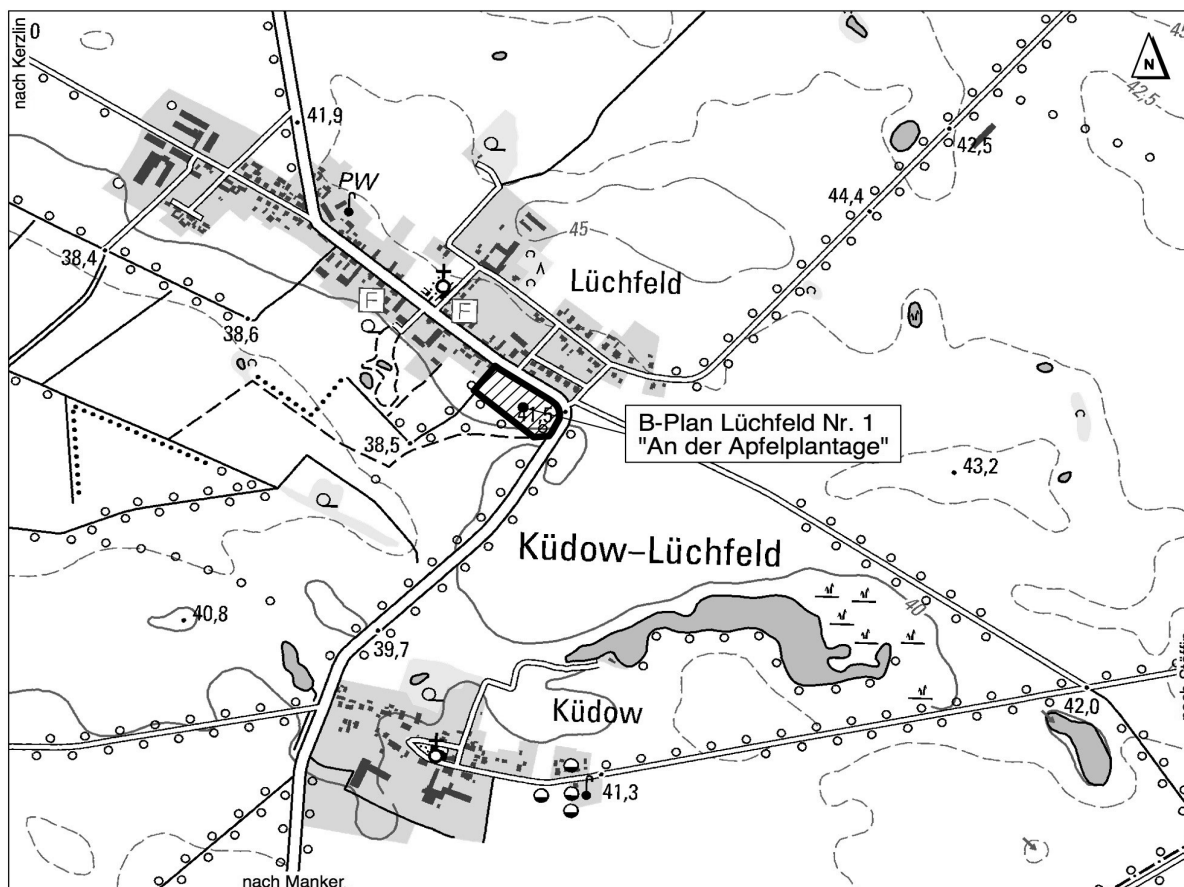
Mit dem Bebauungsplan Lüchfeld Nr. 1 „An der Apfelplantage“ soll ein etwa 1,2 ha großes neues reines Wohngebiet (WR-Gebiet) zur Bebauung von bis zu 15 Einfamilienhausgrundstücken entstehen. Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes umfasst den nördlichen Teil des Flurstückes 307 der Flur 1 der Gemarkung Lüchfeld am südöstlichen Ortsausgang und hat inklusive der Verkehrs- und Grünflächen eine Gesamtgröße von ca. 1,7 ha. Der Bebauungsplan Lüchfeld Nr. 1 „An der Apfelplantage“ wird gemäß Neufassung des

Baugesetzbuches (BauGB) vom 04.05.2017, rechtskräftig seit 13.05.2017, nach dem neuen § 13 b BauGB aufgestellt und nach den Verfahrensregelungen des § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung und ohne Umweltbericht bearbeitet. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird mit dieser Bekanntmachung der am 28.11.2019 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Lüchfeld Nr. 1 „An der Apfelplantage“ in der Ortslage Lüchfeld der Gemeinde Temnitztal ortsüblich bekannt gemacht.

Walsleben, 29. November 2019

Thomas Kresse
Amtsdirektor des Amtes Temnitz

Lageplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Lüchfeld Nr. 1 „An der Apfelplantage“ in der Ortslage Lüchfeld der Gemeinde Temnitztal folgend.



2.2. Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes für die Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal und Walsleben

Die öffentliche Bekanntmachung gilt für

1. die Grundsteuer für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A)
2. die Grundsteuer für die Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)
3. die Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke, für welche die Ersatzbemessung (Grundsteuer B) gemäß § 42 Grundsteuergesetz anzuwenden ist.

Die zu erhebenden Abgaben werden hiermit für das Kalenderjahr 2020 ohne Zustellung neuer Abgabenbescheide festgesetzt.

Sollten Änderungen der Besteuerungsgrundlagen (Steuermessbeträge, Hebesätze, Wechsel der Abgabenschuldner oder Veränderungen der

Fälligkeit) eintreten, werden Änderungsbescheide erteilt. Im Falle der Ersatzbemessungen sind die Steuerschuldner gemäß § 44 Grundsteuergesetz verpflichtet, jegliche Änderungen der für die Erhebung der Grundsteuer relevanten Verhältnisse im Amt Temnitz anzuzeigen. Dazu zählen die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, gewerblich genutzten Räumen sowie PKW-Abstellplätzen.

Die Abgabepflichtigen werden daher aufgefordert, die Abgaben mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Abgabebescheid ergeben, weiterhin ohne besondere Aufforderungen zu den üblichen Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. bzw. bei Jahreszahlern zum 01.07.) auf das Konto des Amtes Temnitz bei der Raiffeisenbank

Ostprignitz-Ruppin eG, IBAN DE24 1606 1938 0001 0045 06, BIC GENO DE F1 NPP zu überweisen oder in der Amtskasse des Amtes Temnitz zu den bekannten Öffnungszeiten einzuzahlen.

Es ist möglich, dass sich die Rate zum 15.02. aufgrund der vierteljährlichen Zahlung in Höhe von Cent-Beträgen von den übrigen Raten unterscheidet. Bitte prüfen Sie dahingehend den letzten Steuerbescheid vor der Überweisung.

An dieser Stelle weise ich auf die Möglichkeit des Lastschriftinzuges hin, die möglichst vorrangig genutzt werden sollte.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung der Abgabenbescheide für die Grundsteuer kann der/die Steuerschuldner/Steuerschuldnerin innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist beim Amt Temnitz, Der Amtsdirektor, Bergstraße 2, 16818 Walsleben schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Walsleben, 3. Dezember 2019

Thomas Kresse

Amtsdirektor des Amtes Temnitz

2.3. Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020 für die Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal und Walsleben

Die öffentliche Bekanntmachung gilt für die Hundesteuer gemäß Hundesteuersatzung der jeweiligen Gemeinde.

Für Hundehalter, bei denen sich keine Änderung der Hundehaltung gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ergeben hat, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Abgabepflichtigen werden daher aufgefordert, die Abgaben mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Abgabebescheid ergeben, weiterhin ohne besondere Aufforderungen zu den üblichen Fälligkeitstermin (01.07.) auf das Konto des Amtes Temnitz bei der Raiffeisenbank Ostprignitz-Ruppin eG, IBAN DE24 1606 1938 0001 0045 06, BIC GENO DE F1 NPP zu überweisen oder in der Amtskasse des Amtes Temnitz zu den bekannten Öffnungszeiten

einzuzahlen.

An dieser Stelle weise ich auf die Möglichkeit des Lastschriftinzuges hin, die möglichst vorrangig genutzt werden sollte.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung der Abgabenbescheide für die Hundesteuer kann der/die Steuerschuldner/Steuerschuldnerin innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist beim Amt Temnitz, Der Amtsdirektor, Bergstraße 2, 16818 Walsleben schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Walsleben, 3. Dezember 2019

Thomas Kresse

Amtsdirektor des Amtes Temnitz

3. Beschlüsse des Amtsausschusses und der Gemeindevertretungen

3.1. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Temnitz am 21. August 2019

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 41/2019 - Auftragsvergabe: Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges TLF 3000

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, den Auftrag für die Lieferung eines Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) Staffel dem Unternehmen

Rosenbauer Deutschland GmbH aus 14943 Luckenwalde zu erteilen. Gleichzeitig beschließt der Amtsausschuss des Amtes Temnitz die Mittelverstärkung von 20.000 € unwiderruflich in den Haushaltsplan 2020 einzustellen.

3.2. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Temnitz am 25. September 2019

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 37/2019 - Zuwendung der Gemeinde Temnitztal für den Umbau und Erweiterung der Kita „Wiesenzwerge“ in Wildberg

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, die für das Haushaltsjahr 2019 eingestellte

Zuwendung i. H. v. 70.000 € von der Gemeinde Temnitztal nicht anzunehmen sowie den Fördermittelbescheid vom 04.10.2018 aufzuheben.

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 42/2019 - Auftragsvergabe für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin, An den Eichen 15 A, 16818 Märkisch Linden Ortsteil Kränzlin, LOS 1: Erweiterter Rohbau

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, den Zuschlag für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin für das Los 1: Erweiterter Rohbau, an das Unternehmen Bauring Hochbau GmbH aus Neuruppin zu erteilen.

Beschluss 43/2019 - Auftragsvergabe für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin, An den Eichen 15 A, 16818 Märkisch Linden Ortsteil Kränzlin, LOS 2: Gerüstbauarbeiten

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, den Zuschlag für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin für das Los 2: Gerüstbauarbeiten, an das Unternehmen Gerüstbau Christoph aus Fehrbellin zu erteilen.

Beschluss 44/2019 - Auftragsvergabe für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin, An den Eichen 15 A, 16818 Märkisch Linden Ortsteil Kränzlin, LOS 3: Zimmererarbeiten-Nagelbinderdachkonstruktion

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, den Zuschlag für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin für das Los 3: Zimmererarbeiten-Nagelbinderdachkonstruktion, an das Unternehmen Hecker System Holzbau GmbH aus Marienmünster zu erteilen.

Beschluss 45/2019 - Auftragsvergabe für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin, An den Eichen 15 A, 16818 Märkisch Linden Ortsteil Kränzlin, LOS 4: Dachdecker- und -klempnerarbeiten

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, den Zuschlag für den Neubau einer Kindertagesstätte

in Kränzlin für das Los 4: Dachdecker- und -klempnerarbeiten, an das Unternehmen Baubetrieb Christian Dahlenburg aus Gühlen-Glienicke zu erteilen.

Beschluss 46/2019 - Auftragsvergabe für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin, An den Eichen 15 A, 16818 Märkisch Linden Ortsteil Kränzlin, LOS 5: Fenster/Rollläden/Außentüren

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, den Zuschlag für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin für das Los 5: Fenster/Rollläden/

Außentüren, an das Unternehmen Tischlerei Dirk Schlöpping aus Zehdenick zu erteilen.

Beschluss 47/2019 - Auftragsvergabe für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin, An den Eichen 15 A, 16818 Märkisch Linden Ortsteil Kränzlin, LOS 21: Blitzschutz

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, den Zuschlag für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin für das Los 21: Blitzschutz, an das Unternehmen Blitzschutzanlagen Lisson aus Lindow zu erteilen.

3.3. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Temnitz am 9. Oktober 2019

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 48/2019 - Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2020

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt den Entwurf des Haushaltes 2020 mit den Änderungen gemäß Protokoll und beauftragt die

Amtsverwaltung den Haushaltsplan 2020 entsprechend aufzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Investitionszulage muss durch alle Gemeinden beschlossen werden, um den Haushalt 2020 auszugleichen.

3.4. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Temnitz am 2. Dezember 2019

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 49/2019 - Auftragsvergabe für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin, An den Eichen 15 A, 16818 Märkisch Linden, LOS 6: Fassadenarbeiten

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, den Zuschlag für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin für das Los 6: Fassadenarbeiten, an das Unternehmen Ensminger Putz- und Fassadenbau aus Nennhausen zu erteilen.

Unternehmen Goldenfloor 3D aus Magdeburg zu erteilen.

Beschluss 51/2019 - Auftragsvergabe für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin, An den Eichen 15 A, 16818 Märkisch Linden, LOS 8: Trockenbauarbeiten

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, den Zuschlag für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin für das Los 8: Trockenbauarbeiten, an das Unternehmen Trocken & Akustikbau aus Pritzwalk zu erteilen.

Beschluss 50/2019 - Auftragsvergabe für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin, An den Eichen 15 A, 16818 Märkisch Linden, LOS 7: Estricharbeiten

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, den Zuschlag für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin für das Los 7: Estricharbeiten, an das

Beschluss 52/2019 - Auftragsvergabe für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin, An den Eichen 15 A, 16818 Märkisch Linden, LOS 9: Putzarbeiten – folgend auf nächste Seite -

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, den Zuschlag für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin für das Los 9: Putzarbeiten, an das Unternehmen B & B Putz AG aus Hamburg zu erteilen.

Beschluss 53/2019 - Auftragsvergabe für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin, An den Eichen 15 A, 16818 Märkisch Linden, LOS 10: Malerarbeiten

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, den Zuschlag für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin für das Los 10: Malerarbeiten, an das Unternehmen Ruppiner Ausbau GmbH aus Neuruppin zu erteilen.

Beschluss 54/2019 - Auftragsvergabe für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin, An den Eichen 15 A, 16818 Märkisch Linden, LOS 11: Akustikdecke

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, den Zuschlag für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin für das Los 11: Akustikdecke, an das Unternehmen Templiner Trockenbau GmbH aus Templin zu erteilen.

Beschluss 55/2019 - Auftragsvergabe für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin, An den Eichen 15 A, 16818 Märkisch Linden, LOS 12: Bodenbelagsarbeiten

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, den Zuschlag für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin für das Los 12: Bodenbelagsarbeiten, an das Unternehmen Raumausstatter Mewes GmbH & Co. KG aus Havelberg zu erteilen.

Beschluss 56/2019 - Auftragsvergabe für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin, An den Eichen 15 A, 16818 Märkisch Linden, LOS 13: Fliesenarbeiten

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, den Zuschlag für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin für das Los 13: Fliesenarbeiten, an das Unternehmen AMPEF Bauausführung GmbH aus Kremmen OT Flatow zu erteilen.

Beschluss 57/2019 - Auftragsvergabe für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin, An den Eichen 15 A, 16818 Märkisch Linden, LOS 14: Innentüren

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, den Zuschlag für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin für das Los 14: Innentüren, an das Unternehmen Tischlerei Christian Kolbow aus Neuruppin zu erteilen.

Beschluss 58/2019 - Auftragsvergabe für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin, An den Eichen 15 A, 16818 Märkisch Linden, LOS 16: Heizungsinstallation

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, den Zuschlag für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin für das Los 16: Heizungsinstallation, an das Unternehmen Moderne Feuerungstechnik GmbH aus Kyritz zu erteilen.

Beschluss 59/2019 - Auftragsvergabe für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin, An den Eichen 15 A, 16818 Märkisch Linden, LOS 17: Lüftungsinstallation

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, den Zuschlag für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin für das Los 17: Lüftungsinstallation, an das Unternehmen Moderne Feuerungstechnik GmbH aus Kyritz zu erteilen.

Beschluss 60/2019 - Auftragsvergabe für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin, An den Eichen 15 A, 16818 Märkisch Linden, LOS 18: Sanitärarbeiten

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt die Aufhebung des LOSES 18 – Sanitärarbeiten, da das Angebot aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht annehmbar ist.

Beschluss 61/2019 - Auftragsvergabe für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin, An den Eichen 15 A, 16818 Märkisch Linden, LOS 19: Elektroarbeiten

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, den Zuschlag für den Neubau einer Kindertagesstätte

in Kränzlin für das Los 19: Elektroarbeiten, an das Unternehmen Elektroservice GmbH aus Neuruppin zu erteilen.

Beschluss 62/2019 - Auftragsvergabe für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin, An

den Eichen 15 A, 16818 Märkisch Linden, LOS 20: Brandmeldeanlage

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, den Zuschlag für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kränzlin für das Los 20: Brandmeldeanlage, an das Unternehmen AlsiTec GmbH aus Kyritz zu erteilen.

3.5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz am 20. August 2019

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 18/2019 - Vertretung der Gemeinde Dabergotz im Gewässerunterhaltungsverband „Oberer Rhin/Temnitz“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt einstimmig, die Wahl des Vertreters und des Stellvertreters der Gemeinde Dabergotz in den Gewässerunterhaltungsverband „Oberer Rhin/Temnitz“ offen durchzuführen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz wählt Herrn Philipp Gotscha zum Vertreter der Gemeinde Dabergotz in den Gewässerunterhaltungsverband

„Oberer Rhin/Temnitz“ und Herrn Ulrich Krebs zum Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde Dabergotz in den Gewässerunterhaltungsverband „Oberer Rhin/Temnitz“.

Beschluss 19/2019 - Hauptsatzung der Gemeinde Dabergotz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz stimmt der Hauptsatzung der Gemeinde Dabergotz zu.

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 11/2019 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Dabergotz, Flur 1, Flurstück 91/3

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, eine Teilfläche von ca. 15 m² des Flurstückes 91/3 der Flur 1 in der Gemarkung Dabergotz an die Geschäftsinhaberin ab Betriebsaufnahme bis zum 31.05.2020 zu verpachten. Danach ist erneut über den Pachtzins zu beraten. Von der Pachtfläche darf keine Behinderung zum angrenzenden Geh- und Radweg ausgehen.

Flurstückes 116 der Flur 3, eine Teilfläche von ca. 214 m² des Flurstückes 137 der Flur 3, eine Teilfläche von ca. 154 m² des Flurstückes 45 der Flur 4, sowie das gesamte Flurstück 140 der Flur 3 und das gesamte Flurstück 296 der Flur 5, alle in der Gemarkung Dabergotz, an die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung zu veräußern.

Beschluss 12/2019 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Dabergotz, diverse Flurstücke in der Flur 3, 4 und 5

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, eine Teilfläche von ca. 620 m² des

Beschluss 17/2019 - Lieferung von elektrischer Energie für die öffentlichen Gebäude, kommunaler Wohnungsbau und die Straßenbeleuchtung für die Jahre 2020 bis 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

3.6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz am 15. Oktober 2019

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 20a/2019 - Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Dabergotz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz.

Beschluss 22/2019 - Entwicklungsgesellschaft Temnitz mbH, Benennung des Mitgliedes der Gemeinde Dabergotz im Aufsichtsrat

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, Frau Sally Dauksch in den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Temnitz mbH zu benennen.

Beschluss 23/2019 - Aufhebung des Feststellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 26.03.2019 sowie Beschluss über den Entwurf und zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz hat den Feststellungsbeschluss vom 26.03.2019 mit der Nummer 07/2019 über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz aufgehoben und den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand Mai 2018) beschlossen sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt und bestimmt, die Unterlagen zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu verwenden. Die öffentliche Auslage hat vom 04.11.2019 bis 06.12.2019 in der Amtsverwaltung des Amtes Temnitz stattgefunden.

Beschluss 24/2019 - Entwurf Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Dabergotz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, zum Ausgleich des Finanzhaushaltes 2020 des Amtes Temnitz einen Investitionszuschuss an das Amt Temnitz von bis zu 39.500 € zu zahlen. Dieser Betrag ist in den Haushaltsplan für das Jahr

2020 der Gemeinde Dabergotz einzustellen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt den Entwurf des Haushaltes 2020 mit den Änderungen gemäß Protokoll und beauftragt die Amtsverwaltung den Haushaltsplan 2020 entsprechend aufzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss 25/2019 - Beschluss über den Entwurf und zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Dabergotz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz hat den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Dabergotz (Stand September 2019) beschlossen und den Entwurf der Begründung (Stand September 2019) gebilligt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind aufgefordert worden, eine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss 26/2019 - Vertretung der Gemeinde Dabergotz in der Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w.V.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt einstimmig, die Wahl des ordentlichen Vertreters der Gemeinde Dabergotz in der Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w.V. offen durchzuführen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz wählt Herrn Philipp Gotscha zum Vertreter der Gemeinde Dabergotz in die Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w.V. und Herrn Ulrich Krebs zum Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde Dabergotz in die Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w.V.

Beschluss 27/2019 - Beschluss über den Vorentwurf und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Dabergotz Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ der Gemeinde Dabergotz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz hat den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Dabergotz Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ der Gemeinde Dabergotz (Stand

September 2019) beschlossen, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt und bestimmt, die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden zu verwenden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind aufgefordert worden, eine Stellungnahme abzugeben.

**3.7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden
am 26. August 2019**

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 33/2019 - Vertretung der Gemeinde Märkisch Linden im Gewässerunterhaltungsverband „Oberer Rhin/Temnitz“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt einstimmig, die Wahl des Vertreters und des Stellvertreters der Gemeinde Märkisch Linden in den Gewässerunterhaltungsverband „Oberer Rhin/Temnitz“ offen durchzuführen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden wählt Herrn Matthias Kusch zum Vertreter der Gemeinde Märkisch Linden in den Gewässerunterhaltungsverband „Oberer Rhin/Temnitz“ und Herrn Reik Palmowski zum Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde Märkisch Linden in den Gewässerunterhaltungsverband „Oberer Rhin/Temnitz“.

Beschluss 35/2019 - Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Ergänzungssatzung „Lindensteg“ im Ortsteil Kränzlin der Gemeinde Märkisch Linden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden wägt die von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung

„Lindensteg“ im Ortsteil Kränzlin in der Gemeinde Märkisch Linden entsprechend der vorliegenden Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab.

Beschluss 36/2019 - Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Lindensteg“ im Ortsteil Kränzlin der Gemeinde Märkisch Linden gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB die Ergänzungssatzung „Lindensteg“ im Ortsteil Kränzlin in der Gemeinde Märkisch Linden, bestehend aus der Planzeichnung (Stand Juni 2019) und dem Satzungstext (Stand Juni 2019) als Satzung und billigt die Begründung (Stand Juni 2019).

Beschluss 44/2019 - Wahl der Vertretung des 2. Mitglieds der Gemeinde Märkisch Linden im Amtsausschuss des Amtes Temnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt, die Wahl der Vertretung des 2. Mitglieds der Gemeinde Märkisch Linden im Amtsausschuss des Amtes Temnitz geheim durchzuführen. Zur Vertretung des 2. Mitglieds der Gemeinde Märkisch Linden im Amtsausschuss des Amtes Temnitz ist Frau Regina Bäker gewählt.

Beschluss 45/2019 - Hauptsatzung der Gemeinde Märkisch Linden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden lehnt eine Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Märkisch Linden ab.

Beschluss 46/2019 - Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden.

Beschluss 47/2019 - Entwicklungsgesellschaft Temnitz mbH, Benennung des Mitgliedes der Gemeinde Märkisch Linden im Aufsichtsrat

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt, Herrn Enno Rosenthal in den

Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Temnitz mbH zu benennen.

Beschluss 48/2019 - Antrag auf Erlass von Gewerbesteuer und Zinsen für das Geschäftsjahr 2015 der Entwicklungsgesellschaft Temnitz mbH (EGT)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt, dem Antrag vom 16.07.2019 stattzugeben und die Gewerbesteuer für die Entwicklungsgesellschaft Temnitz mbH für 2015 i. H. v. 835.437,60 € zzgl. Nachzahlungszinsen solange zu stunden, wie Zahlungen auf den Besserungsschein geleistet werden. Nach abschließender Prüfung und nach Feststellung der endgültigen auf den verbleibenden zu versteuernden Sanierungsgewinn entfallenden Steuer ist die Steuer nach § 227 AO zu erlassen (Ermessensreduzierung auf Null).

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 29/2019 - Grundstücksangelegenheiten in der Gemarkung Gottberg, Flur 2, Flurstücke 166 und 39

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt ca. 100 m² des Flurstückes 39 der Flur 2 in der Gemarkung Gottberg ab 01.08.2019 zu verpachten. Der Pachtvertrag wird für ein Jahr geschlossen mit einer Verlängerungsautomatik um jeweils ein weiteres Jahr. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt das Flurstück 166 der Flur 2 in der Gemarkung Gottberg mit einer Gesamtgröße von 110 m² zu veräußern.

Beschluss 31/2019 – Auftragsvergabe: „Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED in den Ortslagen Kränzlin und Werder der Gemeinde Märkisch Linden, hier: Austausch von Leuchtmitteln“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt, den Auftrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED in den Ortslagen Kränzlin und Werder dem Unternehmen Elektroservice GmbH aus Neuruppin zu erteilen.

Beschluss 32/2019 - Lieferung von elektrischer Energie für die öffentlichen Gebäude, kommunaler Wohnungsbau und die Straßenbeleuchtung für die Jahre 2020 bis 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Beschluss 34/2019 - Auftragsvergabe für die Errichtung eines Park- und Mülltonnenstellplatzes am 4-WE-Block in Kränzlin, Lindensteg 5

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt, den Auftrag zur Errichtung eines Park- und Mülltonnenplatzes in Kränzlin, Lindensteg 5 dem Unternehmen STT GmbH aus Werder zu erteilen.

Beschluss 37/2019 - Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zur Erschließung des Satzungsgebietes der Ergänzungssatzung „Lindensteg“ im Ortsteil Kränzlin der Gemeinde Märkisch Linden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt, den gemäß § 11 Abs. 1 BauGB

abzuschließenden städtebaulichen Vertrag zur Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und der ökologischen Kompensationsmaßnahmen zwischen dem Vorhabenträger, der S & W Immobilien GmbH, und der Gemeinde Märkisch Linden innerhalb des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung „Lindensteg“ im Ortsteil Kränzlin. Die Amtsverwaltung wird mit der Ausfertigung und Unterzeichnung des Vertrages beauftragt.

Beschluss 38/2019 - Auftragsvergabe für das Bauvorhaben „Wendeschleife in Kränzlin, An den Eichen“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt, den Zuschlag für die „Wendeschleife in Kränzlin, An den Eichen“ an das Unternehmen Straßen- und Tiefbau GmbH aus Kyritz zu vergeben.

Beschluss 39/2019 - Planungsauftrag (örtliche Bauüberwachung) für das Bauvorhaben – Ausbau des ländlichen Weges von Woltersdorf nach Sankt Jürgen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt die Vergabe der Planungsleistung (Örtliche Bauüberwachung) für den Ausbau des ländlichen Weges von Woltersdorf nach Sankt Jürgen an das Planungsbüro Christian Hirsch GmbH aus Neuruppin.

Beschluss 40/2019 - Planungsauftrag (Örtliche Bauüberwachung) für das Bauvorhaben – Ausbau des ländlichen Weges von Kränzlin (Abzweig Silo) nach Schäferei

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt die Vergabe der Planungsleistung (Örtliche Bauüberwachung) für den Ausbau des ländlichen Weges von Kränzlin (Abzweig Silo) nach Schäferei an das Planungsbüros M. Richter aus Neuruppin.

Beschluss 41/2019 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Kränzlin, Flur 5, Flurstück 360

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden stimmt der Eintragung einer beschränkt

persönlichen Dienstbarkeit (Durchleitungsrecht und Zählersäule) zugunsten des Unternehmens EPMK1 für das Flurstück 360 der Flur 5 in der Gemarkung Kränzlin im Grundbuch der Gemeinde Märkisch Linden Blatt 528 zu.

Beschluss 42/2019 – Honorarverträge: Verwaltung Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortsteilen Gottberg, Werder und Kränzlin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden stimmt den Honorarverträgen für den Zeitraum vom 26.05.2019 bis zum 24.06.2019 zur Verwaltung der Dorfgemeinschaftshäuser zu und beauftragt die Verwaltung des Amtes Temnitz mit der Schließung der entsprechenden Honorarverträge für die Ortsteile Gottberg, Kränzlin und Werder ab dem 25.06.2019.

Beschluss 43/2019 - Auftragsvergabe für die Heizungsumstellung auf Erdgas im Dorfgemeinschaftshaus Gottberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt, den Auftrag zur Heizungsumstellung auf Erdgas im Dorfgemeinschaftshaus Gottberg dem Unternehmen HTS Neuruppin zu erteilen.

Beschluss 49/2019 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Werder, Flur 2, Flurstück 97

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden stimmt der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Durchleitungsrecht) zugunsten der E.DIS Netz GmbH für das Flurstück 97 der Flur 2 in der Gemarkung Werder im Grundbuch der Gemeinde Werder Blatt Nr. 435 zu.

Beschluss 50/2019 - Auftragsvergabe für die Heizungsumstellung auf Erdgas in Kränzlin, An den Eichen 14 und Lindensteg 5

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt, den Auftrag zur Heizungsumstellung auf Erdgas in Kränzlin, An den Eichen 14 und Lindensteg 5 dem Unternehmen Haustechnik Stirnemann aus Neuruppin zu erteilen.

3.8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden am 21. Oktober 2019

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 51/2019 - Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden wägt die von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorlage (Stand Juli 2019) gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab.

Beschluss 52/2019 - Beschluss über den Entwurf und zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden hat den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Märkisch Linden (Stand Juli 2019) beschlossen, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt und bestimmt, die Unterlagen zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu verwenden. Die öffentliche Planauslage fand vom 04.11.2019 bis 06.12.2019 in der Amtsverwaltung statt.

Beschluss 53/2019 - Beschluss über den Vorentwurf und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden hat den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Märkisch Linden (Stand September 2019) beschlossen, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt und bestimmt die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden zu verwenden. Die öffentliche Planauslage fand vom 04.11.2019 bis zum 06.12.2019 in der Amtsverwaltung statt.

Beschluss 54/2019 - Beschluss über den Vorentwurf und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 Gottberg „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Märkisch Linden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 Gottberg „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Märkisch Linden (Stand September 2019) beschlossen, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt und bestimmt, die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden zu verwenden. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden hat den bisherigen Namen des Bebauungsplanes Nr. 3 Gottberg „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ geändert in: Bebauungsplan Gottberg Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ der Gemeinde

Märkisch Linden. Die öffentliche Planauslage fand vom 04.11.2019 bis zum 06.12.2019 in der Amtsverwaltung statt.

Beschluss 55/2019 - Vertretung der Gemeinde Märkisch Linden in der Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w.V.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt einstimmig, die Wahl des ordentlichen Vertreters der Gemeinde Märkisch Linden in der Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w.V. offen durchzuführen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden wählt Herrn Reik Palmowski zum Vertreter der Gemeinde Märkisch Linden in die Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w.V.

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 56/2019 - Ergänzung zum Beschluss 37/2019 über den städtebaulichen Vertrag zur Erschließung des Satzungsgebietes der Ergänzungssatzung „Lindensteg“ im Ortsteil Kränzlin der Gemeinde Märkisch Linden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt den gemäß § 11 Abs. 1 BauGB abzuschließenden städtebaulichen Vertrag zur

Beschluss 59/2019 - Entwurf Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Märkisch Linden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt, zum Ausgleich des Finanzhaushaltes 2020 des Amtes Temnitz einen Investitionszuschuss an das Amt Temnitz von bis zu 78.100 € zu zahlen. Dieser Betrag ist in den Haushaltsplan für das Jahr 2020 der Gemeinde Märkisch Linden einzustellen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt den Entwurf des Haushaltes 2020 mit den Änderungen gemäß Protokoll und beauftragt die Amtsverwaltung den Haushaltsplan 2020 entsprechend aufzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und der ökologischen Kompensationsmaßnahmen zwischen dem Vorhabenträger, der S & W Immobilien GmbH, und der Gemeinde Märkisch Linden innerhalb des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung „Lindensteg“ im Ortsteil Kränzlin. Die Amtsverwaltung wird mit der Ausfertigung und Unterzeichnung des Vertrages beauftragt.

3.9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf am 14. Oktober 2019

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 16/2019 - Entwicklungsgesellschaft Temnitz mbH, Benennung des Mitgliedes der Gemeinde Storbeck-Frankendorf im Aufsichtsrat

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf beschließt, Herrn Kopf in den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Temnitz mbH zu benennen.

Beschluss 17/2019 - Entwurf Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Storbeck-Frankendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf beschließt, zum Ausgleich des

Finanzhaushaltes 2020 des Amtes Temnitz einen Investitionszuschuss an das Amt Temnitz von bis zu 44.300 € zu zahlen. Dieser Betrag ist in den Haushaltsplan für das Jahr 2020 der Gemeinde Storbeck-Frankendorf einzustellen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf beschließt den Entwurf des Haushaltes 2020 mit den Änderungen gemäß Protokoll und beauftragt die Amtsverwaltung den Haushaltsplan 2020 entsprechend aufzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss 18/2019 - Vertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf in der Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w.V.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf beschließt einstimmig, die Wahl des ordentlichen Vertreters der Gemeinde Storbeck-Frankendorf in der Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w.V. offen durchzuführen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf wählt Frau Ute Gutsche zur Vertreterin der Gemeinde Storbeck-Frankendorf in die

Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w.V. und Herrn Hans-Jürgen Berner zum Stellvertreter der Vertreterin der Gemeinde Storbeck-Frankendorf in die Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w.V.

Beschluss 19/2019 - Teilnahme an der Aktion der Telekom „Wir jagen Funklöcher“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf beschließt, an der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ teilzunehmen.

3.10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell am 23. September 2019

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 33/2019 - Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Temnitzquell

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Temnitzquell im Ortsteil Netzeband im Bereich westlich und nördlich der Feuerwehr beschlossen. Die Amtsverwaltung hat den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinde Temnitzquell im Ortsteil Netzeband im Bereich westlich und nördlich der Feuerwehr beschlossen. Die Amtsverwaltung hat den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss 38/2019 - Hauptsatzung der Gemeinde Temnitzquell

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell ändert die Hauptsatzung der Gemeinde Temnitzquell nicht.

Beschluss 34/2019 - Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Netzeband Nr. 1 „Ambulantes Wohnen“ in der Gemeinde Temnitzquell

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Netzeband Nr. 1 „Ambulantes Wohnen“ in der

Beschluss 39/2019 - Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell.

- nicht öffentlicher Teil -

Beschluss 35/2019 - Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme für die Bauleitplanverfahren für das Vorhaben „Ambulantes Wohnen in der Gemeinde Temnitzquell“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt den städtebaulichen Vertrag zur Kosten-

übernahme der Bauleitplanungen, hier dem Bebauungsplan Netzeband Nr. 1 „Ambulantes Wohnen“ und der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Temnitzquell. Der Amtsdirektor des Amtes Temnitz wird mit der Vertragsunterzeichnung und der Durchführung beauftragt.

Beschluss 36/2019 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Netzeband, Flur 5, Flurstück 2/7

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt, eine Teilfläche von ca. 3.300 m² des

Flurstückes 2/7 der Flur 5 in der Gemarkung Netzeband zu veräußern. Dem Käufer wird gestattet, das Grundbuchblatt 410 von Netzeband mit einer Grundschuld zu belasten.

3.11. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell am 11. November 2019

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 40/2019 - Vertretung der Gemeinde Temnitzquell in der Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w.V.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt einstimmig, die Wahl des ordentlichen Vertreters der Gemeinde Temnitzquell in der Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w.V. offen durchzuführen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell wählt Herrn Bernd Müller zum Vertreter der Gemeinde Temnitzquell in die Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w.V. und Herrn Rüdiger Rogge zum Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde Temnitzquell in die Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w.V.

Beschluss 42/2019 - Haushalt 2019 – überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen – Unterhaltung Gemeindestraßen „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Katerbow“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt, die überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen i. H. v. 29.800 € zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Katerbow aus dem Mehrbelastungsausgleich des Landes Brandenburg zu finanzieren.

Beschluss 44/2019 - Entwurf des Haushaltes 2020 der Gemeinde Temnitzquell

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt den Entwurf des Haushaltes 2020 mit den Änderungen gemäß Protokoll und beauftragt die

Amtsverwaltung den Haushaltsplan 2020 entsprechend aufzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss 45/2019 - Entwurf der Entschädigungssatzung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt, das die Änderungen im § 4 in die Entschädigungssatzung aufgenommen werden. Dann ist die Satzung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss 46/2019 - Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Beteiligung und Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Temnitzquell

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt die Satzung über die Einzelheiten der Beteiligung und Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Temnitzquell.

Beschluss 48/2019 - Offene Fragen zum geplanten Projekt: Ersatzbau und Betriebsführung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Ortslage Katerbow durch die E.DIS Netz GmbH

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell nimmt die Antworten zur Kenntnis und befürwortet grundsätzlich das Vorhaben, die kommunale Straßenbeleuchtungsanlage in der Ortslage Katerbow mit der E.DIS Netz GmbH zu erneuern.

- nicht öffentlich Teil der Sitzung -

Beschluss 41/2019 - Mietangelegenheit in Pfalzheim

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt, die ehemalige Feuerwehrgarage auf den Flurstücken 67/1 und 68/1 der Flur 1 zu vermieten. Der Mietvertrag wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht 3 Monate vor Ablauf eines Mietjahres gekündigt wird.

Beschluss 43/2019 - Auftragsvergabe – Ersatzbau und Betriebsführung der Straßenbeleuchtungsanlage in Katerbow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt, die kommunale Straßenbeleuchtungsanlage in der Ortslage Katerbow für die Dauer von

20 Jahren der E.DIS Netz GmbH zum Betreiben und Warten sowie zur einmaligen Neuerrichtung, Umrüstung und Demontage von Lichtpunkten zu übertragen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Vertrag Dienstleistung-Licht mit der E.DIS Netz GmbH abzuschließen.

Beschluss 47/2019 - Vereinbarung mit dem Landschaftspflegeverband Prignitz – Ruppiner Land e. V.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt, mit dem Landschaftspflegeverband Prignitz-Ruppiner Land e.V. die Vereinbarung abzuschließen.

3.12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal am 29. August 2019

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 28/2019 - Vertretung der Gemeinde Temnitztal im Gewässerunterhaltungsverband „Oberer Rhin/Temnitz“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt einstimmig, die Wahl des Vertreters und des Stellvertreters der Gemeinde Temnitztal in den Gewässerunterhaltungsverband „Oberer Rhin/Temnitz“ offen durchzuführen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal wählt Herrn Gerhard Linke zum Vertreter der Gemeinde Temnitztal in den Gewässerunterhaltungsverband „Oberer Rhin/Temnitz“ und Herrn Tobias Berger zum Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde Temnitztal in den Gewässerunterhaltungsverband „Oberer Rhin/Temnitz“.

Beschluss 29/2019 - Vertretung der Gemeinde Temnitztal im Wasser- und Bodenverband „Rhin-Havelluch“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt einstimmig, die Wahl des Vertreters und des Stellvertreters der Gemeinde Temnitztal in den

Wasser- und Bodenverband „Rhin-/Havelluch“ offen durchzuführen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal wählt Herrn Gerhard Linke zum Vertreter der Gemeinde Temnitztal in den Wasser- und Bodenverband „Rhin/Havelluch“ und Herrn Tobias Berger zum Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde Temnitztal in den Wasser- und Bodenverband „Rhin/Havelluch“.

Beschluss 30/2019 - Vertretung der Gemeinde Temnitztal im Wasser- und Bodenverband „Dosse-Jäglitz“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt einstimmig, die Wahl des Vertreters und des Stellvertreters der Gemeinde Temnitztal in den Wasser- und Bodenverband „Dosse-Jäglitz“ offen durchzuführen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal wählt Herrn Thomas Voigt zum Vertreter der Gemeinde Temnitztal in den Wasser- und Bodenverband „Dosse-Jäglitz“ und Herrn Martin Bunk zum Stellvertreter des Vertreters der

Gemeinde Temnitztal in den Wasser- und Bodenverband „Dosse-Jäglitz“.

Beschluss 35/2019 - Einbahnstraßenregelung in Wildberg - Markt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt die Amtsverwaltung zu beauftragen, einen entsprechenden Antrag für eine verkehrsrechtliche Anordnung beim Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zu stellen, um so eine Einbahnstraßenregelung zu erwirken.

Beschluss 37/2019 - Hauptsatzung der Gemeinde Temnitztal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Temnitztal.

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 22/2019 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Lüchfeld, Flur 1, Flurstück 304

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt mit dem Eigentümer des Flurstückes 304, Flur 1, Gemarkung Lüchfeld für ca. 400 m² einen Nutzungsvertrag ab 01.05.2019 bis 30.04.2020 als Spielplatzerweiterung zuschließen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, das Flurstück 63 mit einer Größe von 1.070 m² und das Flurstück 64 mit einer Größe von 510 m² der Flur 1 in der Gemarkung Lüchfeld zu erwerben. Im Anschluss soll ein Tauschvertrag mit dem Eigentümer des Flurstückes 62 der Flur 1 in der Gemarkung Lüchfeld als langfristige Lösung zur Spielplatzerweiterung geschlossen werden.

Beschluss 27/2019 - Lieferung von elektrischer Energie für die öffentlichen Gebäude, kommunaler Wohnungsbau und die Straßenbeleuchtung für die Jahre 2020 bis 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Beschluss 38/2019 - Geschäftsordnung der Gemeinde Temnitztal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal.

Beschluss 39/2019 - Repräsentationssatzung der Gemeinde Temnitztal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal lehnt Änderungen in der Repräsentationssatzung ab.

Beschluss 40/2019 - Haushalt 2019 der Gemeinde Temnitztal – überplanmäßige Auszahlungen für den Ausbau der Mühlenstraße in Wildberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt die überplanmäßige Auszahlung von 30.000 €.

Beschluss 31/2019 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Vichel, Flur 1, Flurstück 51

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, das Flurstück 51 der Flur 2 in der Gemarkung Vichel mit einer Größe von 199 m² zu verpachten. Die Fläche soll in den bestehenden Pachtvertrag aufgenommen werden.

Beschluss 32/2019 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Vichel, Flur 2, Flurstücke 44 und 45

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, die Amtsverwaltung zu beauftragen, die Flurstücke 44 und 45 der Flur 2 in der Gemarkung Vichel inklusive des Wohnhauses und der Scheune zum Verkauf öffentlich auszuschreiben.

Beschluss 33/2019 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Garz, Flur 3, Flurstück 45/1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, das Flurstück 45/1 der Flur 3 in der Gemarkung Garz mit einer Gesamtgröße von 249 m² inklusive des darauf stehenden Gebäudes zum Verkauf öffentlich auszuschreiben.

Beschluss 34/2019 - Auftragsvergabe zur Parkplatzerweiterung für das Ärztehaus in Wildberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, den Zuschlag für das Bauvorhaben „Parkplatzerweiterung für das Ärztehaus“ in Wildberg an das Unternehmen Straßen- und Tiefbau Baatz GmbH aus Kyritz für die Lose 1 und 2 zu erteilen.

Beschluss 35/2019 - Auftragsvergabe für zusätzliche Leistungen für den Ausbau Mühlenstraße in Wildberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, die aufgeführten Nachträge Nr. 1 bis 6 der Zusatzleistungen zu beauftragen.

3.13. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal am 26. September 2019

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 41/2019 - Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Temnitztal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungs-

planes der Gemeinde Temnitztal für den gesamten Ortsteil Wildberg. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

3.14. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal am 24. Oktober 2019

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 42/2019 - Vertretung der Gemeinde Temnitztal in der Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w.V.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt einstimmig, die Wahl des ordentlichen

Vertreters der Gemeinde Temnitztal in der Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w.V. offen durchzuführen und wählt Herrn Bernd Fülster zum Vertreter der Gemeinde Temnitztal in die Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w.V.

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 43/2019 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Wildberg, Flur 2, Flurstück 81, Größe 4.962 m², Verkauf einer Teilfläche von ca. 4.000 m²

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, eine Teilfläche von ca. 4.000 m² des Flurstückes 81, Flur 2 in der Gemarkung Wildberg zu veräußern.

3.15. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal am 28. November 2019

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 44/2019 - Entwurf Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Temnitztal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt den Entwurf des Haushaltes 2020 mit den Änderungen gemäß Protokoll und beauftragt die Amtsverwaltung, den Haushaltsplan 2020

entsprechend aufzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss 45/2019 - Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Lüchfeld Nr. 1 „An der Apfelplantage“ in der Ortslage Lüchfeld der Gemeinde Temnitztal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Lüchfeld Nr. 1 „An der Apfelplantage“ in der Gemeinde Temnitztal im Ortsteil Lüchfeld, am südöstlichen Ortsausgang. Planungsziel ist die Festsetzung eines reinen Wohngebietes. Das Planverfahren soll gemäß § 13 b BauGB nach den Verfahrensregelungen des § 13 a BauGB geführt werden. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss 53/2019 - Haushalt 2019 der Gemeinde Temnitztal – außerplanmäßige Auszahlungen für die Herstellung einer Zufahrt zum 18 WE in Wildberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, für die außerplanmäßige Auszahlung i. H. v. 20.800 € für die Herstellung der Zufahrt am 18 WE in Wildberg, die außerplanmäßige Einzahlung aus dem Mehrbelastungsausgleich zu verwenden.

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 46/2019 - Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme für die Erarbeitung des Bebauungsplanes Lüchfeld Nr. 1 „An der Apfelplantage“ in der Ortslage Lüchfeld der Gemeinde Temnitztal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt den städtebaulichen Vertrag zur Kosten-

übernahme der Bauleitplanung durch den Vorhabenträger, hier des Bebauungsplanes Lüchfeld Nr. 1 „An der Apfelplantage“, zwischen der STT Immobilien GmbH und dem Amt Temnitz, handelnd für die Gemeinde Temnitztal. Der Amtsdirektor des Amtes Temnitz wird mit der Vertragsunterzeichnung und Durchführung beauftragt.

3.16. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben am 4. September 2019

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 39/2019 - Haushalt 2019 der Gemeinde Walsleben – außerplanmäßige Auszahlungen für die Herstellung von 30 Stellplätzen hinter den Wohnblöcken Mühlenweg 15 und 17 in Walsleben

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt, die eingesparten Haushaltsmittel aus der

Erschließung des Baugebietes „An den Temnitzwiesen“ in Walsleben i. H. v. ca. 49.000 € zu Herstellung von 30 Stellplätzen hinter den Wohnblöcken Mühlenweg 15 und 17 zu verwenden (außerplanmäßige Auszahlung).

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 41/2019 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Walsleben, Flur 2, Flurstück 503

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben stimmt der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Durchleitungsrecht) zugunsten der E.DIS Netz GmbH für das Flurstück 503 der Flur 2 in

der Gemarkung Walsleben im Grundbuch der Gemeinde Walsleben Blatt Nr. 1064 zu.

Beschluss 42/2019 - Auftragsvergabe für die Heizungsumstellung auf Erdgas in Walsleben, Mühlenweg 13 a - b

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt, den Auftrag zur Heizungsumstellung

auf Erdgas in Walsleben, Mühlenweg 13 a - b dem Unternehmen Haustechnik Stirnemann aus Neuruppin zu erteilen.

Beschluss 43/2019 - Auftragsvergabe für die Errichtung von 30 Stellplätzen hinter den Wohnblöcken im Mühlenweg 15 und 17 in Walsleben

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt, den Auftrag zur Errichtung von 30 Stellplätzen hinter den Wohnblöcken Mühlenweg 15 und 17 in Walsleben dem Unternehmen Erd- und Wasserbau Wittstock GmbH und den Auftrag für die Planungsleistungen an das Planungsbüro Martin Richter aus Neuruppin zu erteilen.

3.17. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben am 7. Oktober 2019

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 45/2019 - Vertretung der Gemeinde Walsleben in der Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w.V.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt einstimmig, die Wahl des ordentlichen Vertreters der Gemeinde Walsleben in die Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w.V. offen

durchzuführen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben wählt Herrn Burghard Gamme- lin zum Vertreter der Gemeinde Walsleben in die Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w.V. und Herrn Mathias Kupper zum Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde Walsleben in die Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w.V..

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 44/2019 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Walsleben – Bebauungsgebiet „An den Temnitzwiesen“, Grundsatzentscheidung zur Festlegung der Verkaufsbedingungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt den Quadratmeterverkaufspreis für die Wohnbaugrundstücke im Bebauungsgebiet „An den Temnitzwiesen“ in Walsleben und legt die

Inhalte der Kaufverträge für die Wohnbaugrund- stücke für das Bebauungsgebiet „An den Temnitzwie- sen“ in Walsleben fest. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt, den Vertriebsauf- trag zur Vermarktung der Wohnbaugrundstücke für das Bebauungsgebiet „An den Temnitzwiesen“ an die Sparkasse Ostprignitz-Ruppin zu vergeben.

3.18. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben am 13. November 2019

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 46/2019 - Entwurf Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Walsleben

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt den Entwurf des Haushaltes 2020 mit den Änderungen gemäß Protokoll und beauftragt die Amtsverwaltung den Haushaltsplan 2020 entsprechend aufzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss 47/2019 - Satzung über die Einzelhei- ten der förmlichen Beteiligung und Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Walsleben

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt die Satzung über die Einzelheiten der Beteiligung und Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Walsleben.

4. sonstige Mitteilungen

4.1. Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Bodenordnungsverfahren Wernikow

In dem Bodenordnungsverfahren Wernikow werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 24. Oktober 2019 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in der Stadtverwaltung Wittstock sowie in der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens und der Wertermittlungskarte liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen die Feststellung der Wertermittlung nach der Bekanntmachung in der Amts-, Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung

- Stadt Wittstock/Dosse, Heiligegeiststr. 19-23, 16909 Wittstock/Dosse
- Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe
- Gemeinde Groß Pankow (Prignitz), Steindamm 21, 16928 Groß Pankow (Prignitz)
- Gemeinde Gumtow, Karpatenweg 2, 16866 Gumtow
- Stadt Kyritz, Marktplatz 1, 16866 Kyritz
- Stadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin
- Stadt Pritzwalk, Marktstraße 39, 16928 Pritzwalk

- Stadt Rheinsberg, Seestraße 21, 16831 Rheinsberg
- Amt Meyenburg, Freyensteiner Str. 42, 16945 Meyenburg
- Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See
- Amt Röbel-Müritz, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz
- Amt Temnitz, Bergstraße 2, 16818 Walsleben ab 02.01.2020 für ein Monat

jeweils während der Geschäftszeit aus und können dort sowie auf der Internetseite www.vlf-brandenburg.de eingesehen werden. Gleichzeitig liegen die Wertermittlungsunterlagen beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (vlf), Hospitalstr. 13, 16866 Kyritz aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Wernikow beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) 16816 Neuruppin, Fehrbelliner Str. 4 e schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Wernikow, 25.11.2019

gez. Schultz
Vorsitzender des Vorstandes der TG

4.2. Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Bodenordnungsverfahren Wulfersdorf

In dem Bodenordnungsverfahren Wulfersdorf werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 16. Oktober 2019 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in der Stadtverwaltung Wittstock aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens und der Wertermittlungskarte liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen die Feststellung der Wertermittlung nach der Bekanntmachung in der Amts-, Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung

- Stadt Wittstock/Dosse, Heiligegeiststr. 19-23, 16909 Wittstock/Dosse
- Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe
- Gemeinde Groß Pankow (Prignitz), Steindamm 21, 16928 Groß Pankow (Prignitz)
- Gemeinde Gumtow, Karpatenweg 2, 16866 Gumtow
- Stadt Kyritz, Marktplatz 1, 16866 Kyritz
- Stadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin
- Stadt Pritzwalk, Marktstraße 39, 16928 Pritzwalk
- Stadt Rheinsberg, Seestraße 21, 16831

Rheinsberg

- Amt Meyenburg, Freyensteiner Str. 42, 16945 Meyenburg
- Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See
- Amt Röbel-Müritz, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz
- Amt Temnitz, Bergstraße 2, 16818 Walsleben ab 02.01.2020 für ein Monat

jeweils während der Geschäftszeit aus und können dort sowie auf der Internetseite www.vlf-brandenburg.de eingesehen werden. Gleichzeitig liegen die Wertermittlungsunterlagen beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (vlf), Hospitalstr. 13, 16866 Kyritz aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Wulfersdorf beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) 16816 Neuruppin, Fehrbelliner Str. 4 e schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Wulfersdorf, 25.11.2019

gez. Gröger
Vorsitzender des Vorstandes der TG

Ende des amtlichen Teils

**Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden
Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Temnitz, Der Amtsdirektor, Bergstraße 2,
16818 Walsleben

Druck: Druckerei Albert Koch e. K., Reepergang 1 b, 16928 Pritzwalk

Das Amtsblatt erscheint in einer Auflage von 2.500 Exemplaren, es wird kostenfrei an alle Haushalte im
Amt Temnitz verteilt.

Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen, die Tage werden kürzer und wir befinden uns in der besinnlichen Vorweihnachtszeit.

Lassen Sie einfach alle Hektik hinter sich und genießen Sie die kurze Zeit nach einem ereignisreichen Jahr in Ruhe und festlicher Stimmung.

Ruhige und besinnliche Stunden für das bevorstehende Weihnachtsfest sowie Glück und Gesundheit im kommenden Jahr wünschen Ihnen der Amtsdirektor und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Amtsausschuss des Amtes Temnitz.

*Thomas Kresse
Amtsdirektor
des Amtes Temnitz*

*Michael Mann
Vorsitzender des Amtsausschusses
des Amtes Temnitz*

Dezember 2019

